



Schöneck, den 14.04.2020

Änderungsantrag zu TOP9 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.04.2020 „Aussetzung der Erhebung, bzw. Einziehung der Gebühren für die Betreuung in kommunalen Kindertagesstätten sowie Erlass der Erhebung, bzw. Einziehung des Verpflegungsentgeltes in kommunalen Kindertagesstätten“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Ergänzungen **fett**, Streichungen durchgestrichen):

1. Die Erhebung, bzw. Einziehung der Betreuungsgebühren in kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneck wird für ~~den Monat April 2020 und gegebenenfalls für weitere Monate~~ **jeden Kalendermonat, in dem die kommunalen Kindertagesstätten in Folge des Corona-Virus zumindest zeitweise geschlossen sind, vollständig** ausgesetzt. **Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.**
2. Die Erhebung, bzw. Einziehung des Verpflegungsentgeltes in kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneck wird für ~~den Monat April 2020 und gegebenenfalls für weitere Monate~~ **jeden Kalendermonat, in dem die kommunalen Kindertagesstätten in Folge des Corona-Virus zumindest zeitweise geschlossen sind, vollständig** erlassen. **Bereits bezahlte Entgelte werden zurückerstattet.**
3. **Den von der Gemeinde Schöneck unterstützten freien Trägern der Kinderbetreuung (Rabeltern gGmbH, Sternschnuppen gGmbH, ev. Kirchengemeinde Kilianstädten-Oberdorfelden, Krabbelstube Kleine Strolche Schöneck e. V.) wird empfohlen, analog vorzugehen. Es wird den Trägern angeboten, die durch die Corona-bedingte Schließung der Betreuungseinrichtungen entstehenden Defizite auszugleichen, die nach Abzug bereits von anderer Stelle bezahlter Zuschüsse (z.B. Kurzarbeitergeld, Soforthilfen vom Land Hessen oder andere finanzielle Entschädigungen) verbleiben.**

Begründung:

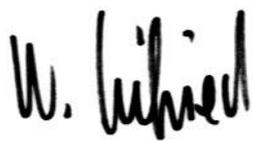
Die ursprüngliche Beschlussvorlage lässt offen, wie lange die Erhebung der Gebühren und Entgelte ausgesetzt wird und wie mit dem bereits abgerechneten März umgegangen wird. Für den März verweist die Begründung auf eine erwartete Regelung des Landes Hessen.

Die Gemeinde Schöneck ist jedoch nicht abhängig von Regelungen des Landes, sondern kann diese politisch selbst entscheiden. Das sollte die Gemeinde aus Gründen der administrativen Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit auch tun:

1. Eine klare zeitliche Verknüpfung der Aussetzung mit der Schließung der Kindertagesstätten erspart eine erneute Beschäftigung der Gremien mit dem Vorgang und legt die Verantwortung für die administrative Umsetzung in die Hände des Gemeindevorstands und der Verwaltung.
2. Die Kitas waren bereits den halben März geschlossen. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren und Entgelte zumindest für diesen Zeitraum erscheint daher angezeigt. Angesichts des verhältnismäßig geringen Volumens erscheint es darüber hinaus angezeigt, auf ein tagesgenaues, kleinteiliges, aufwändiges und fehlerträchtiges Verrechnen zu verzichten, sondern den Monat pauschal rückzuerstatten. Gleiches sollte dann auch für das

Ende der Schließungszeit gelten.

Die in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen sollten gleich behandelt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Seifried', written in a cursive style.

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen